

Landtag

34. Sitzung vom 19. Juni 1991

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9.04 Uhr)

Vorsitzende: Erste Präsidentin Eveline *Andriak* und Zweiter Präsident *Outolny*.

Schriftführer: Die Abgen Maria Paul und Steinbach sowie die Abgen Rosemarie Wallner und Mag Dr Salcher.

Präsidentin Eveline *Andriak* eröffnet die Sitzung.

1. Die Abgen Hanke und Dr Ferdinand Maier sind entschuldigt.

2. In der Fragestunde werden von Präsidentin Eveline *Andriak* folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 777/LM/91): Abg Zeihsel an den Landeshauptmann:

Wie weit sind die Bemühungen zur Schaffung einer verkehrspolizeilichen Einheit, die nach den Weisungen des Verkehrsstadtrats tätig wird, gediehen?

2. Anfrage (PrZ 787/LM/91): Abg Hummel an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 sieht als wesentliches Förderungsinstrument die Gewährung von Annuitätzuschüssen vor. Diese Zuschüsse sind jedoch am Darlehensvolumen und nicht an den tatsächlichen Annuitäten orientiert, so daß die Zinssatzerhöhungen, die besonders im vergangenen Jahr eingetreten sind, zur Gänze zu Lasten des Förderungswerbers gehen. Was hat das Land Wien unternommen, um den negativen Auswirkungen dieser Entwicklung zu begegnen?

3. Anfrage (PrZ 802/LM/91): Abg Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Im Zuge der beabsichtigten Novellierung der Wiener Bauordnung wird auch das Garagengesetz geringfügig geändert. Warum wird dies nicht zum Anlaß genommen, das Wiener Garagengesetz in einigen grundsätzlichen Punkten zu ändern, die aktuellen verkehrspolitischen Zielsetzungen entsprechen?

4. Anfrage (PrZ 801/LM/91): Abg Mag Karl an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Welche landesrechtlichen Vorschriften müßten bei einem EWR-bzw EG-Beitritt Österreichs für Wien geändert werden?

5. Anfrage (PrZ 788/LM/91): Abg Josefa Tomsik an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 sind Verleihungen der Österreichischen Staatsbürgerschaft vorzeitig sowie Verleihungen nach Ministerratsbeschluß für erbrachte außerordentliche Leistungen im Interesse der Republik Österreich möglich. Können Sie über die Art der Verleihungen der Staatsbürgerschaft in Wien konkrete Zahlen für das abgelaufene Jahr 1990 vorlegen?

6. Anfrage (PrZ 805/LM/91): Abg Mag Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:

Wann ist mit dem Einsatz zusätzlicher Radaranlagen zur Verkehrsüberwachung in Wien zu rechnen?

3. Präsidentin Eveline *Andriak* teilt mit, daß von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs zwei schriftliche Anfragen eingebracht wurden:

(PrZ 990/LF.) Anfrage der Abg Karin Landauer an den Landeshauptmann, betreffend die Entsendung von Versicherungsvertretern.

(PrZ 991/LF.) Anfrage des Abg Dr Hirnschall an den Landeshauptmann, betreffend die als sogenannte Kinder- und Jugendparlamente bezeichneten Werbeveranstaltungen der ÖVP in Wiener Schulen.

(PrZ 992/LAt.) Präsidentin Eveline *Andriak* teilt mit, daß die Abgen Faymann, Ing Svoboda und Hummel einen Antrag, betreffend doppelte Wohnbauförderung, eingebracht haben und weist diesen Antrag den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Wohnbau und Stadterneuerung sowie Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

Berichterstatter: Amtsf StR Christine *Schirmer*

4. (PrZ 1889, P 1.) Der in der Beilage Nr 12 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien (Wohnzonen-novelle) geändert wird, wird mit nachstehender Änderung in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben:

(PrZ 1015/LAt.) Abänderungsantrag der Abgen Ing Pudschedl, Mag Karl und Prinz:

„1. In Art IV Abs 3 tritt anstelle der Bezeichnung ‚2. Bauordnungs-novelle 1991‘ die Bezeichnung ‚Wohnzonen-Novelle‘.

2. § 7a wird folgender Abs 4 angefügt:

„(4) In Gebäuden, in denen das Flächenausmaß für Wohnungen das für Büro- oder Geschäftsräume überwiegt, ist der Ausbau von Dachgeschossen nur für Wohnungen, Hauswaschküchen und die dazugehörigen Nebenräume sowie für Triebwerksräume zulässig; für die Verwendung der Wohnungen in Dachgeschossen gilt Abs 3 sinngemäß.“

3. § 69 Abs 1 lit k lautet:

„(k) in Wohnzonen nach Maßgabe des Abs 7 Ausnahmen vom Verbot der Verwendung einer Wohnung oder eines Teiles einer Wohnung ausschließlich oder überwiegend für andere als Wohnzwecke (§ 7a Abs 3) sowie vom Verbot des Ausbaues der Dachgeschosse für andere Zwecke als für Wohnungen, Hauswaschküchen und die dazugehörigen Nebenräume sowie für Triebwerksräume (§ 7a Abs 4).“

(Redner: Die Abgen Prinz, Mag Karl und Ing Pudschedl.)

(PrZ 993/LAt.) Der Beschlußantrag der Abgen Mag Karl und Mag Dr Salcher, betreffend Wohnschutzzonen, wird der Amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst sowie dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf StR *Edlinger*

5. (PrZ 1888, P 2.) Der in der Beilage Nr 13 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Abg Faymann.)

(Schluß um 10.38 Uhr.)

Der Schriftführer:

Der Zweite Präsident: